BL die Bayerische Lebensversicherung AG

Informationen nach Art. 3 Offenlegungsverordnung

Verordnung EU 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Juni 2024



Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess (Art. 3 OffenlegungsVO)

Die BL die Bayerische Lebensversicherung AG ("BL") verfügt über ein dezentrales Risikomanagementsystem, das laufend weiterentwickelt und den aufsichtsrechtlichen sowie den unternehmensspezifischen Erfordernissen angepasst wird.

Die Risikoverantwortlichen sind in ihrem jeweiligen Bereich für die Risikoidentifikation, Risikoanalyse sowie Risikobewertung und -kontrolle zuständig. Durch das zentrale Risikomanagement erfolgt die Prüfung aller Risikoeinzelberichte, und unter Berücksichtigung möglicher Kumuleffekte die Darstellung der Risikogesamtsituation. Die Beurteilung der Gesamtrisikolage findet im Rahmen des vierteljährlich tagenden Risikokomitees statt.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden alle tatsächlichen und potenziellen Risiken ganzheitlich erfasst. Als Nachhaltigkeitsrisiko gilt dabei ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition oder die Reputation der Gesellschaft haben könnte. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht isoliert betrachtet, sondern als Bestandteil der Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Compliance-Risiko verstanden.

Die Gesellschaft hat bereits 2017 die UNPRI unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Umwelt-, Sozialund Unternehmensführungsaspekte (ESG) bei ihren Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Der Anlagegrundsatz der Sicherheit jeder einzelnen Vermögensanlage ist dabei von herausragender Bedeutung bei der Anlageentscheidung: Es ist stets darauf zu achten, dass es während der Laufzeit zu keiner dauerhaften Wertminderung kommt und dass die eingesetzten Mittel am Ende zurückgezahlt werden.

Durch eine bewusste Diversifikation werden Nachhaltigkeitsrisiken bereits stark reduziert. Darüber hinaus führen weitere ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen, wie die Anwendung von Ausschlusskriterien und ein normenbasiertes Screening zu einer weiteren Reduzierung oder Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Kapitalanlagen werden dabei im Wesentlichen in folgende Anlageklassen unterteilt:

Anlageklasse	Anlagesegment
Liquide Anlagen	Aktien Direktanlagen
	Aktien Wertpapierfonds
	Zinstitel Direktanlagen
	Zinstitel Wertpapierfonds
Alternatives	Private Equity
	Infrastruktur
	Erneuerbare Energien
	Private Debt Fonds
Immobilien	Direktanlagen
Realkredite	Direktanlagen

Normenbasiertes Screening und Ausschlusskriterien

Die liquiden Assets werden einem normenbasierten Screening und einem umfassenden Katalog von Ausschlusskriterien unterworfen, die sowohl Staaten als auch Unternehmen betreffen.

Im Jahr 2021 wurde dieser Ausschlusskatalog erweitert und verschärft. Der Schwellenwert der Ausschlüsse wurden auf 100 % gesenkt (sog. "Zero-Tolerance"). Im Jahr 2023 wurden die Ausschlusskriterien für Unternehmen um das Kriterium Massentierhaltung erweitert. Im ersten Halbjahr 2024 wurde zudem die Ausschlusskriterien Entwaldung, Palmölhersteller und Sojahersteller aufgenommen.

Zu den liquiden Anlagen gehören auch Publikumsfonds. Bei diesen Fonds erfolgt mangels veröffentlichter Daten keine Durchsicht auf die Einzelwerte. Die BL hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung von Publikumsfonds. Die BL hält nur einen unwesentlichen Bestand an Publikumsfonds.

Um die Nachhaltigkeit unseres Portfolios sicherzustellen, wird vierteljährlich eine externe Überprüfung des Portfolios durch MSCI ESG Research durchgeführt.

Alternatives sind in der Regel geschlossene Fonds, die ganz überwiegend in kleinere Unternehmen investieren, die von MSCI ESG Research nicht gecovert werden. Viele Fonds sind jedoch, wie die BL, Unterzeichner der UNPRI und haben sich somit zu einem kongruenten Verhalten verpflichtet.

Immobilien und Realkredite schaffen Wohn-, Lebens- und Gewerberaum und sind eine langfristige Kapitalanlage. Die Immobilien dürfen daher im Rahmen des Nachhaltigkeitsverständnisses der BL nicht für Spekulationszwecke gehalten werden, sondern müssen der langfristigen Einkunftserzielung dienen. Die BL hält zum größten Teil Wohnimmobilien in München und wirkt somit dem Mangel an Wohnungen entgegen. Teilweise unterliegen die Immobilien auch der Sozialbindung.

Folgende Grafik zeigt die Übersicht der Ausschlusskriterien:

Ausschlusskriterien für Staaten (gilt für Staatsanleihen und Staatsunternehmen)	Ja	Nein
Menschenrechtsverletzungen		
Unfreie Staaten, die gemäß der Organisation Freedom House als nicht "frei" klassifiziert sind		
Todesstrafe ist im nationalen Strafrecht als Strafmaß vorgesehen und wird angewandt		
Arbeitsrechtsverletzungen: Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:		
Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)		
Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)		
Waffen & Rüstung	_	_
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Übereinkommen)	х	
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über Anti-Personen-Minen (Ottawa-Übereinkommen)	х	
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWlÜ)	x	
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)	х	
Klimaschutz		
Nicht-Ratifizierung des Übereinkommens von Paris	х	
Korruption		
Bewertung im "Corruption Perceptions Index" der Organisation Transparency International		
Grenzwert / Mindestpunktzahl des Score:	50 P	unkte
Ausschlusskriterien für Unternehmen	Ja	Nein
Menschen- und Tierrechte		
Verstöße gegen die Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen	х	Ш
Massentierhaltung	х	
Arbeitsrechtsverletzungen: Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen zu:		
Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 und 105)	х	
Kinderarbeit (Übereinkommen 138 und 182)	х	
Gleichbehandlung (Übereinkommen 100 und 111)	х	
Gewerkschaftsrechte (Übereinkommen 87 und 98)	х	
Waffen & Rüstung	_	_
Streumunition: Produktion	х	
Anti-Personen-Minen: Produktion	х	
ABC-Waffen: Produktion	х	
Jegliche Art von Kriegswaffen: Produktion	х	
Fossile Brennstoffe	_	_
Betrieb von Kohlekraftwerken	х	
Förderung von Kohle, Erdöl und Erdgas	х	
Atomkraft	_	_
Betrieb von Atomkraftwerken	х	
Abbau von Uran	х	
Biodiversität: Argrarrohstoffe, Nahrungsmittel & Wald	_	_
Entwaldung (Deforestation)		
Palmöl Hersteller	х	
Soja Hersteller	х	
Handel in Derivaten zu Spekulationszwecken	х	
Tabak (Produktion und Vertrieb von Tabak und Tabakwaren)	Х	
Glücksspiel (Produktion, Betrieb & Vertrieb)	х	
Pornografie (Produktion und Vertrieb)	х	
Cannabis & sonstige Drogen (Produktion und Vertrieb)		
Investitionen in Derivate auf Argrarrohstoffe und Nahrungsmittel		

Änderungen zur vorherigen Version des Dokuments

Ergänzung der weiteren, zusätzlichen Ausschlusskriterien für Investitionen in Unternehmen.